



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Schermenweg 5, Postfach
3001 Bern
+41 31 635 80 80
info.svsa@be.ch
www.be.ch/svsa

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Schermenweg 5, Postfach, 3001 Bern

Stefan-Arthur Wenger
T +41 31 635 96 93
stefan.wenger@be.ch

An das
Garagengewerbe des Kantons Bern

Unsere Referenz: QS-wst
Ihre Referenz:

01. Juni 2023

Partikelanzahlmessungen im Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1. Januar 2023 ist die geänderte Verordnung über die Wartung und Nachkontrolle von Motorwagen betreffend Abgas- und Rauchemissionen (SR 741.437) in Kraft.

Die Änderung hat zum Ziel, anlässlich der Abgas-Nachkontrollen bei amtlichen Nachprüfungen defekte Partikelfilter bei Dieselmotoren (DPF) rasch und zuverlässig zu erkennen. ([Faktenblatt](#))

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern ist bestrebt die Vorgaben gemäss den geltenden Gesetzgebungen umzusetzen. Wir werden deshalb in den nächsten Monaten weitere Geräte in den VPZ und deren Aussenstellen (Bärau, Interlaken, Langenthal und Malleray) in Betrieb nehmen.

Messung

Typische Partikelanzahl-Konzentrationen im Abgas von Selbstzündungsmotoren

Messung	Partikel / cm ³ (im Abgas gemessen)
... bei einem korrekt funktionierenden Partikelfilter	< 100'000 (oft auch tiefer als die Umgebungsluft)
... bei einem defekten Partikelfilter	> 1'000'000 (mehrere Millionen)
... ohne Partikelfilter	> 1'000'000 (mehrere Millionen)

Vereinfachtes Messverfahren

Gemäss Artikel 3a Ziffer 2.2.1 der geltenden Verordnung ist an Fahrzeugen der Klassen M und N die Partikelanzahl bei einer Drehzahl von 2000 min⁻¹ zu messen. Bei allen anderen Strassenfahrzeugen wird im oberen Leerlauf ohne Last (Abregeldrehzahl) des Motors gemessen (massgebender Betriebspunkt).

Das sogenannte «vereinfachte Verfahren» sieht vor, dass der Grenzwert als eingehalten gilt, wenn im Leerlauf der Wert von 100'000 Partikel/cm³ nicht überschritten wird.

Das Messsystem der VPZ lässt zwei «Messsysteme» offen:

- die Diagnose-Messung
- und

- die offizielle Partikelanzahlmessung

Es sind drei Messungen durchzuführen, die vom Messmittel selbständig ausgelöst werden.

Messungen

Wir empfehlen (keine Pflicht) dass die Garage (Einzel oder Zusammen) ein Messgerät beschafft. Nur so kann beim Fahrzeugeintausch oder vor Instandstellungen an Kundenfahrzeugen sichergestellt werden, dass die Reparatur korrekt kalkuliert, und die richtigen Entscheide getroffen werden.

Wichtig:

Wir führen keine «nice to have» Messungen durch. Wir verweisen auf den TCS oder die Garagen.

Das Geräteangebot wird immer umfangreicher und die Preise bewegen sich so zwischen CHF 5'000.- bis 15'000.- je nachdem, ob es ein vom METAS anerkanntes Gerät ist oder nicht.

Die Geräte sind auf der Homepage von Metas aufgelistet:

<https://legnet.metas.ch/legnet2/Eichstellen/certsearch;internal&action=setlang&lang=ge&>

Lieferengpässe

Dem Kunden wird eine max. Frist von 30 Tagen eingeräumt. Sind die Partikelfilterlieferungen im Rückstand, soll sich der Kunde (resp. in Vertretung der Garagist) beim Bereichsleiter Fahrzeugprüfungen melden und eine Verzugsbestätigung vorlegen. Wir werden jeden Fall auf der Grundlage der Verzugsbestätigung einzeln beurteilen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Stefan-Arthur Wenger